

Rundschlag

VON MARTIN WINTERLING

Geiz ist geil – bis Geiz teuer wird

Jeder dritte Handwerker auf der Klinikbaustelle in Winnenden war illegal beschäftigt. Das ist peinlich. Schließlich handelt es sich nicht um irgendeine Baustelle, sondern um ein öffentliches Vorhaben. Auftraggeber ist der Landkreis und damit wir alle, die Bürger. Den Schaden hat der Staat, also auch wir, in Form von nicht gezahlten Sozialabgaben und Steuern zu zahlen. Nun können wir Bürger fordern, dass so etwas niemals wieder vorkommen darf. Dass der Landrat bitte schön kontrollieren lassen soll, wer auf der Baustelle schafft, ob sie die richtigen Papiere haben und ob alle brav ihre Sozialabgaben und Steuern zahlen. Aber so einfach ist das nicht. Bei einem öffentlichen Auftrag bekommt, vereinfacht gesagt, der billigste Bieter den Zuschlag. Ob er die Arbeiten selbst ausführt oder sie an einen Subunternehmer weitergibt, bleibt ihm überlassen. Der Ärger bei den Vergaben fängt an, wenn der Zoll bei seiner vielen Kontrollen auf der Baustelle plötzlich einen von drei Arbeitnehmern als Schwarzarbeiter oder illegal Beschäftigten enttarnt.

Das ist schlecht. Aber auch nicht weiter verwerflich. Wir Bürger wollen es doch billig haben. Wir wollen möglichst wenig Steuer zahlen. Wir wollen möglichst wenig für die öffentlichen Dienstleistungen ausgeben. Wir möchten möglichst viel Leistung für möglichst wenig Geld bekommen. Geiz ist vielleicht nicht geil, verschafft uns Schwaben – und nicht nur uns – ein wohlige Gefühl.

Würden die Rems-Murr-Kliniken sich nicht an die Vergabebestimmungen halten und hätten sie die Aufträge für das 266-Millionen-Euro-Projekt frei Schnauze vergeben, wäre der Aufschrei ebenfalls groß. Dann wäre nicht der Zoll, sondern der Bund der Steuerzahler von Ort, würde mit dem Schwarz nach weiden und unter dem Applaus des geknechteten Steuerbürgers die Verschwendung öffentlicher Mittel anprangern. Schwarzarbeit ist die Kehrseite von Geiz und Gier.

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
MARTIN WINTERLING

Waiblingen.

Rüdiger Stihl weiß, dass sich viele Verbraucher nicht drum scheren, ob die Rolex am Arm, die Guccitasche an der Hand oder der Adidas am Fuß echt oder falsch ist. Hauptsache das richtige Label prangt drauf. Marken- und Produktpiraterie ist jedoch kein Kavaliersdelikt, sagt der Vorsitzende des Arbeitskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM).

Gefälscht wird inzwischen so gut wie alles, sagt Rüdiger Stihl, von Wasserkocher, Medikamenten und Autoteilen bis hin zu chirurgischen Instrumenten, kompletten Maschinenanlagen und Motorsägen. Die beiden orange-grünen Sägen auf dem Tisch scheinen identisch zu sein. Die Ähnlichkeit ist frappierend. Selbst auf den zweiten und dritten Blick sind sie nicht zu unterscheiden. An der deutsch-polnischen Grenze haben Zöllner die falschen Stihl-Motorsägen aus dem Verkehr gezogen, im Lieferwagen waren sogar die Aufkleber, mit denen die Verkäufer ihre Fälschungen im letzten Moment zu echten Stihlsägen veredelt hätten.

Es geht Dr. Rüdiger Stihl nicht nur um Sägen. Seit drei Jahren ist Stihl Vorsitzender des Arbeitskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie und stößt nicht nur bei vielen Verbrauchern auf taube Ohren, sondern auch in der Politik, bei Gerichten und Staatsanwälten. Rund 370 Verfahren wegen Produktpiraterie hat es im vergangenen Jahr gegeben, etwa 50 haben zwar mit Gefängnisstrafen geendet, sagt Rüdiger Stihl. Sie seien alle samt zur Bewährung ausgesetzt worden. Die Geschäfte mit gefälschten Produkten sind gefahrlos, „absolut risikolos“. Die Gewinnspannen hingegen erreichen die bei Drogengeschäften.

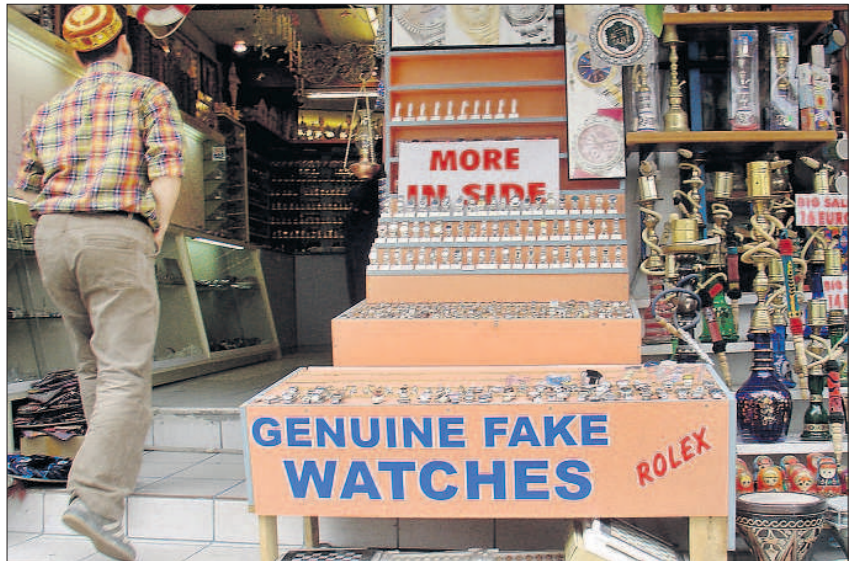
Es ärgert ihn, dass Fälschungen einfach so hingemommen werden. Dass es Kaffeefahrten zu den Asiamärkten in Tschechien gibt, dass der Zoll am Flughafen die falsche Rolex am Arm mit einem Lächeln quittiert. Um das Problem mit gekaperten Marken zu veranschaulichen, wählt er drastische Worte. Er spricht von „einem der größten Wirtschaftsverbrechen unserer Zeit“, „einer



Rüdiger Stihl, 68.

Produktpiraten ächten

Dr. Rüdiger Stihl spricht von einem „Krebsgeschwür der Globalisierung“



„Tausend echte Uhren“. Nicht nur in der Türkei werden gefälschte Produkte angepriesen und verhöbert. Marken- und Produktpiraterie ist „eines der größten Wirtschaftsverbrechen unserer Zeit“, sagt Dr. Rüdiger Stihl, Vorsitzender des Arbeitskreises gegen Produktpiraterie. Bilder: Habermann

Schattenwirtschaft, die sich immer hemungslos ausbreitet“ und von einem „Krebsgeschwür der Globalisierung“. Die Ausmaße sind enorm. Stihl schätzt, dass der Umsatz mit gefälschten Waren allein in Deutschland einen Umfang von 50 Milliarden Euro hat und weltweit 200 Milliarden Euro erzielt werden. Nur zehn Prozent dieser Waren fliegen auf, bevor sie in den Verkauf kommen, nur „die Spitze des Eisbergs“. Wie groß die Spitze sein kann, macht dieser Hinweis des APM-Vorsitzenden deutlich: Im Hamburger Hafen beschlagnahmte der Zoll auf einen Schlag 12 000 falsche Stihlsägen. Rüdiger Stihl bedauert, dass nicht alle Unternehmen, die von Fälschungen betroffen sind, so offensiv mit dem Problem umgehen wie die Firma Stihl. „Wir wollen, dass unsere Kunden die Originale bekommen.“ Für ihn ist die Verschwiegenheit vieler von Plagiaten betroffenen Firmen mit ein Grund, dass die Öffentlichkeit wie auch die Verantwortlichen in der Politik und in

den Amtsstuben viel zu wenig über die Auswirkungen von Produktpiraterie wissen. Fälschungen können gefährlich sein. Zum Beispiel Medikamente ohne Wirkung, zum Beispiel brandgefährliche Wasserkocher. Fälschungen sind ihren Preis nicht wert. Zum Beispiel die Säge, die nach kurzer Zeit ihren Geist aufgibt. Zum Beispiel die Sonnenbrille, deren Gläser keine UV-Filter hat. Viele Fälschungen werden auch unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen hergestellt, gibt Rüdiger Stihl zu bedenken, dass in den Fälscherfabriken Kinderarbeit gängig sei, die Materialien minderwertig sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards egal sind. Produktpiraten seien Teil der weltweit operierenden Kriminalität. Diese Lieferquellen zu verstopfen gehöre zur Strategie gegen Produktpiraten. Genauso wichtig ist für Rüdiger Stihl, die Verbraucher auf seine Seite zu ziehen, in ihrem eigenen Interesse. Er könnte sich aber durchaus vorstellen, dass wie in der Schweiz gefälschte Produkte konfisziert

werden und dem Käufer ein Bußgeld auferbrummt wird. Ein mildes Bußgeld, sagt Stihl, wie fürs Falschparken, sozusagen als deutliches Zeichen, dass er beim Kauf etwas Verbotenes tut.

➤ Mehr auf www.zvw.de

Der APM

■ Der Arbeitskreis gegen Produkt- und Markenpiraterie wurde 1997 gegründet vom Deutschen Industrie- und Handelskammer, dem Markenverband und dem Bundesverband der deutschen Industrie.

■ Gefälschte Produkte werden überall hergestellt, vor allen anderen in China. Drei von vier deutschen Unternehmen sind von Fälschungen betroffen.

In Kürze

Kernen.

Am Samstag, 29. Oktober, wird die grüne Landtagsgebäude in Kernen von 9 bis circa 11 Uhr im „Plattsalz“ in Kernen-Rommelshausen, Hauptstraße 1, sein, um sich über den Laden und die dahinterstehende Initiative zu informieren.

Schwarzarbeit: Fuchs weist Kritik zurück

Auf der Klinikbaustelle war jeder Dritte illegal beschäftigt

Winnenden (wtg).

Fachkräfte werden zum Teil „unter abenteuerlichen Bedingungen angeheuert“, sagt Landrat Johannes Fuchs und erklärt damit, warum der Zoll auf der Baustelle für die neue Rems-Murr-Klinik auf 90 Schwarzarbeiter und illegal Beschäftigte gestoßen ist.

Auf der Baustelle in Winnenden war jeder dritte Arbeitnehmer illegal beschäftigt. Zufall oder eine Folge des Vergaberechts, dass der billigste Bieter den Zuschlag bekommt und nur durch die Vergabe an billigere Subler auf seine Kosten kommt?

Wir sind an die Vergabe- und Vertragsordnungen gebunden. Aber es bekommt nicht automatisch der billigste Bieter den Zuschlag, sondern der wirtschaftlichste. Berücksichtigt wird dabei, in welcher Qualität und zu welchem Preis der Bieter die Vorgaben in unserer Ausschreibung erfüllt. Und es erhält auch nur ein Angebot den Zuschlag, das rechnerisch plausibel alle Standards einhalten kann. Ich sehe aber ein Problem in der fehlenden Verfügbarkeit von Fachkräften. Das ist ein Ausnahmefall, was sogar während der Krise 2008/09 voll ausgelastet und ist es auch jetzt, so dass die beauftragten Firmen teilweise unter abenteuerlichen Bedingungen Personal „anheuern“, um die eingegangenen Terminzusagen halten zu können.

Bestand und besteht beim Neubau aufgrund der 266-Millionen-Euro-Kostenobergrenze ein verstärkter Druck, die Kosten zu drücken?

Der Neubau ist solide geplant, sieht eine Reserve für Kostensteigerungen vor und die Bauausführung liegt im kalkulierten Rahmen. Darauf sind wir stolz. Und wir haben grundsätzlich kein Interesse, die Kosten zu lasten der sozialen Standards zu drücken. Aber wir könnten bei einer Ausschreibung auch gar keinen Druck auf die Bieter ausüben. Deren Angebote entstehen im Wett-

bewerb des Marktes. Es verwundert uns aber schon angesichts der Lohnkosten, die uns in Rechnung gestellt werden, dass davon offenbar kein Stundenlohn von 9,70 Euro für Elektriker gezahlt wird.

Die Rems-Murr-Kliniken haben sich formal gegen Schwarzarbeit abgesichert, indem sich die Auftragnehmer verpflichtet haben, keine illegalen Mitarbeiter zu beschäftigen. Reicht das?

Das ist uns ein wichtiges Anliegen, dem wir nach Kräften Geltung verschaffen. Zu eigenen Kontrollen sind wir personell bei der Vielzahl der unterschiedlichsten Firmen, die im Wechsel auf unserem Baugelände tätig sind, nicht in der Lage. Aber wir verlangen von jeder Firma eine Verpflichtungserklärung, alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Das ist eine wichtige Absicherung für uns. Sie soll Verstöße vermeiden, aber auch helfen, gegebenenfalls gegen Missstände vorgehen zu können. Uns entstehen keine Mehrkosten, wenn die Baufirmen jetzt Löhne oder Sozialabgaben nachzahlen müssen. Außerdem müssen die beauftragten Firmen Kopien der Personal- und Sozialversicherungsbescheinigung der auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter abgeben. So konnte gewährleistet werden, dass kein Arbeiter ohne Arbeitslaubnis auf der Klinikbaustelle tätig ist.

Gibt es Möglichkeiten, die Auftragnehmer und Subler stärker zu kontrollieren?

Das ist die Aufgabe des Zollamtes. Deshalb sind wir auch daran interessiert, dass es diese Kontrollen regelmäßig vornimmt. Das alarmierende Ausmaß an Beanstandungen zeigt, wie wichtig diese Kontrollen sind. Wir stehen mit dem Zollamt in Kontakt, um uns darüber zu verständigen, dass es weiterhin unangemeldete Baustellenkontrollen geben wird.

➤ Mehr auf www.zvw.de/winnenden

Weinstädter verändert Finanzbranche

Versicherungsvermittler hat erfolgreich gegen das „Provisionsabgabeverbot“ geklagt

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
PETER SCHWARZ

Weinstadt.

Klingt unscheinbar, ist aber ein Ereignis von womöglich historischer Bedeutung für die Versicherungsbranche: Uwe Lange, Geschäftsführer des Weinstädter Finanzvermittlers AVL, hat mit einer Klage am Verwaltungsgericht Frankfurt das sogenannte „Provisionsabgabeverbot“ ins Wanken gebracht.

Angenommen, jemand will eine Versicherung abschließen. Dann wendet er sich an einen Versicherungsmakler, und der vermittelt ihm eine Versicherung bei einem Versicherungsunternehmen. Vom Anbieter über den Vertreter zum Kunden: So weit, so klar. Der Vermittler erhält von der Versicherung eine Provision für den erfolgreichen Abschluss des Vertrags („Abschlussprovision“). Und hier greift das Provisionsabgabeverbot: Von dem Geld, das der Vermittler von der Versicherung einstreicht, darf er nichts an den Kunden weiterreichen.

Ja und, ließe sich fragen: Wo liegt der Haken für den Vermittler? Warum sollte er auch was abgeben wollen? Es gibt darauf zwei Antworten. Die erste: Viele Makler finden die aktuelle Situation sehr komfortabel, nehmen die Provisionen gerne mit und sehen keine Änderungsbedarfe. Die zweite: Lieber Kunde, könnte ein abgabewilliger Vermittler argumentieren, wenn du das Geschäft über mich abwickelst und nicht mit einem anderen, profitierst du. Eine Provisionsabgabe wäre also ein Hebel im Konkurrenzkampf. Und darauf setzt die Weinstädter Firma AVL. Sie schreibt auf ihrer Homepage: „Ganz bewusst verzichten wir komplett auf eine Anlageberatung im klassischen Sinn. Denn wir sind überzeugt: Jeder Anleger sollte sich selbst informieren, um eine mündige und individuell passende Investitionsentscheidung zu treffen.“ Dieses schlanke Konzept spart Zeit und damit letztlich Geld; dafür lässt die AVL die Ab-

schlussprovision sausen. Branchenkenner bezeichnen die Firma deshalb als eine „Art Discounter für Finanzverträge“. Chef Uwe Lange formuliert das etwas anders: „Wir sind ein Portal für informierte Anleger, die sich mit dem Thema wirklich befassen.“

Geld verdient AVL vor allem durch die sogenannte „Bestandsprovision“. Wenn ein Kunde eine fonds-basierte Lebensversicherung abgeschlossen hat, muss er der Fondsgesellschaft für die laufende Bestandspflege des Portfolios regelmäßig eine Verwaltungsgebühr bezahlen – und davon drückt die Fondsgesellschaft jedes Mal einen Teil an den Versicherungsvermittler ab.

Wie viel Geld für den Kunden im Topf liegt, wenn der Vermittler auf die Abschlussprovision verzichtet, zeigt ein Beispiel: Bei einer fondsgebundenen Lebensversicherung über 100 000 Euro erhält der Makler 4000 bis 5000 Euro vom Versicherungsunternehmen. Das ist das argumentative Pfund, mit dem AVL bei der Kundengewinnung wuchern kann.

Doch dann drohte die Finanzaufsicht Bafin AVL wegen dieser Praxis mit einem Bußgeld von bis zu 100 000 Euro. AVL klagte dagegen – und diese Woche hat das Verwaltungsgericht Frankfurt im Prinzip den Weinstädtern recht gegeben: Das bestehende Provisionsabgabeverbot sei „zu unbestimmt“. AVL-Chef Uwe Lange frohlockt: „Nun öffnet sich der Weg für den Preiswettbewerb unter Versicherungsmaklern. Für Millionen Versicherte kann das zu günstigeren Konditionen führen.“

Das Verbot ist 77 Jahre alt – es geht zurück auf eine Anordnung des Reichsausschusses von 1934. Begründung damals: Der Vermittler brauche eine auskömmliche Provision, sonst könne er die Kunden nicht ordentlich und gründlich beraten. Kritiker rügten allerdings: Die Verordnung diene in Wahrheit nur dazu, ein Kartell der vier größten Versicherer zu legalisieren, die ab-

gesprochen hätten, keine Rabatte zu geben. Die Kritik ist seither nicht verstummt. Das Verbot schränke den freien Wettbewerb ein, was letztlich den Kunden schade. Dieser Sicht neigt Bundesverbraucher-schutzministerin Ilse Aigner zu. Auch das Bundeskartellamt hält das Verbot für rechtswidrig. Und der Bundesverband Finanzdienstleistungen fordert schon lange: Entweder solle die Bafin das Verbot korrekt überwachen – oder es gehöre ganz weg. De facto gebe es in der Praxis eine Fülle von Umgehungsstrategien: Payback-Punkte bei einem Vertragsabschluss; oder, in einem besonders schrulligen Fall, eine elektrische Zahnbürste.

Es gibt allerdings auch andere Stimmen: Wenn die Vermittler gegeneinander in den Preiskampf treten, werde das seriöse Anlageberaterswesen ausgehöhlt. Ein Sprecher des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft hardete diese Tage über das Frankfurter Urteil: Unantastbare Abschlussprovisionen seien ein Garant für „qualitativ hochwertige Beratung“.

Uwe Lange kontert: Angesichts der eklatanten Beratungsmängel, die Jahr für Jahr bei Finanztesten auffliegen, sei das ja wohl wenig glaubwürdig. In Wahrheit gehe es den Verbots-Befürwortern darum, ein „über Jahrzehnte festgefügtes lukratives Geschäftsmodell“ zu retten. Lukrativ? Wohl wahr. Aktuell zahlen die Versicherungen an die etwa 250 000 Vermittler in Deutschland jährlich rund 10 Milliarden Euro Provisionen.

Ob die Bafin gegen das Urteil in Berufung zieht, ist noch offen. Sie will erst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. Uwe Lange dagegen kennt keine Angst vor den Instanzenweg: Notfalls werde er bis zum Europäischen Gerichtshof durchmarschieren, um das Verbot zu kippen. Experten halten seine Chancen für gut: In anderen europäischen Ländern gibt es keine vergleichbaren Regeln.



Uwe Lange.

Bild: AVL